



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Bericht über die Entwicklung der Hochschule

Universität Paderborn

Paderborn, 1991/95 - 1995/97; damit Ersch. eingest.

Haushalt

urn:nbn:de:hbz:466:1-8508

HAUSHALT

Allgemeine Entwicklung

Die Entwicklung im Haushaltsbereich in der Zeit von 1995 bis 1997 läßt sich für die drei grundlegenden Bereiche

- Finanzautonomie
- Leistungs- und erfolgsorientierte (Um-)Verteilung der Mittel der Titelgruppe 94,
- Mittelbewirtschaftung

beschreiben.

Ergänzend sind Entwicklungstendenzen bei den einzelnen Ressourcen für Forschung und Lehre (Stellen, Sach- und Investitionsmittel, Baumaßnahmen und Großgeräte) von Bedeutung.

Unabhängig von der Darstellung im einzelnen sei an dieser Stelle auf die Beteiligung der Universität Paderborn an einem im Berichtszeitraum abgeschlossenen Modellversuch des Wissenschaftsrates zur Entwicklung finanzstatistischer Kennzahlen hingewiesen. Die Ergebnisse dieser Studie, an der sich 12 Universitäten (darunter drei Gesamthochschulen sowie zwei Universitäten aus den neuen Ländern) beteiligt haben, werden demnächst veröffentlicht.

Finanzautonomie

Mit Beginn des Haushaltsjahres 1995 wurden alle Universitäten des Landes in den Modellversuch zur Finanzautonomie einbezogen. Der Modellversuch war zwar zunächst auf fünf Jahre begrenzt, doch wurde diese Frist mit der Verabschiedung der jährlichen Haushaltsgesetze jeweils fortgeschrieben.

Die Finanzautonomie beruht im wesentlichen auf folgenden vier Säulen:

- Verbleib von (Mehr-)Einnahmen in den Hochschulen (z.B. Einnahmen im Rahmen des Technologietransfer, Einnahmen aus Nebentätigkeiten, Bibliotheksgebühren).
- Weitgehende wechselseitige Deckungsfähigkeit der einzelnen Haushaltsmittel für Personal-, Sach- und Investitionsmittel; eine besondere Bedeutung besitzt die Möglichkeit der Kapitalisierung von besetzbaren Stellen nach jährlich neu festgelegten Pauschalisierungsbeträgen (Mittelschöpfung), um die Mittel anderweitig verwenden zu können (Investitionen, Deckung eines Mehrbedarfs bei den laufenden Sachmitteln und im Bereich der Beschäftigung wissenschaftlicher und studentischer Hilfskräfte).
- Erlaubnis zur Überschreitung des Stellenplans im Tarifbereich um fünf Prozent (Arbeiter und Angestellte) bei entsprechender Einsparung im Bereich von Sach- und Investitionsmitteln. Da der „Modellversuch Finanzautonomie“ zunächst auf fünf Jahre begrenzt war, muß die Universität Paderborn sicherstellen, daß nach Ablauf dieser Frist die tatsächliche Besetzung des Stellensolls nicht überschritten wird.
- Bildung einer in das folgende Haushaltsjahr übertragbaren Reserve in Höhe von ein Prozent des Haushaltsvolumens zu investiven Zwecken; zur Koordinierung aller

Übertragungswünsche und zur Erhaltung des Übertragungsvolumens wurde an der Universität Paderborn ein Anmeldeverfahren eingeführt.

Verschlechterungen für die Möglichkeiten der Mittelschöpfung im Rahmen der Finanzautonomie brachte der 1996 versandte Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung. In ihm wurde die 25 %ige Senkung der Pauschbeträge, die im Rahmen der Finanzautonomie aus freien und besetzbaren Stellen „geschöpft“ werden können, festgelegt. Hier machte sich der vertragsgemäße Rückzug des Bundes aus dem Hochschulsonderprogramm I (HSP I) bemerkbar; den sich aus dieser Entwicklung ergebenden Verlust von aus HSP-I-Mitteln geförderter Stellen hätte das Land Nordrhein-Westfalen nur durch Einsparungen bei anderen Positionen finanziell ausgleichen können. Die Universität Paderborn partizipiert mit 84 von 708 Stellen am HSP I, so daß diese Lösung sich gegenüber einem Abzug der Stellen noch als relativ milde Maßnahme erwies.

Für das Haushaltsjahr 1997 ist zunächst positiv zu berichten, daß die im Vorjahr verfügte Kürzung der Pauschbeträge für die Mittelschöpfung aus freien und besetzbaren Stellen wieder rückgängig gemacht wurde. Allerdings entfällt mit dem Haushaltsjahr 1997 die Möglichkeit, Mittel aus unterwertig besetzten Stellen zu schöpfen.

Leistungs- und erfolgsorientierte Mittelverteilung

Die Finanzautonomie steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Einführung von Leistungs- und Erfolgskriterien bei der (Um-)Verteilung der Sachmittel für Forschung und Lehre (Titelgruppe 94) auf die Hochschulen des Landes. Durch die Bindung der Mittelzuweisungen an die Kriterien „Studierende“, „Absolventen“, „Drittmittel“ und „abgelegte Promotionen“ entsteht ein Wettbewerb zwischen den Hochschulen um die knappen Ressourcen. Der Grundbedarf wird ausschließlich durch das Zuweisungskriterium „Anzahl der Stellen für wissenschaftliches Personal“, das lediglich mit einem Gewicht von 20 Prozent in das Verteilungsmodell des Landes einfließt, berücksichtigt.

Im Haushaltsjahr 1995 wurde das Umverteilungsvolumen auf 20 Prozent gegenüber 10 Prozent im Jahr 1994 erhöht. Die Universität Paderborn konnte aufgrund dieser Maßnahme insgesamt einen Zuwachs um 413.500 DM verbuchen.

Im Jahr 1996 erfolgte eine weitere Erhöhung des Umverteilungsvolumens auf nunmehr 35 Prozent der landesweit für Sachmittel zur Verfügung stehenden Ressourcen der Titelgruppe 94. Diese Maßnahme hatte für die Universität Paderborn wiederum positive Auswirkungen: Gegenüber 1995 konnte nochmals ein Zuwachs in Höhe von 151.800 DM erreicht werden.

Auch im Jahr 1997 erhöhte sich der Anteil der nach Leistungs- und Erfolgskriterien verteilten Sachmittel der Titelgruppe 94 weiter; er beträgt nunmehr 50 Prozent. Die Auswirkungen dieser (Um-)Verteilung sind für die Universität Paderborn ebenfalls günstig: Bei gleichbleibender Höhe der Mittel der Titelgruppe 94 für alle Hochschulen des Landes ist gegenüber dem Haushaltsjahr 1996 eine Mittelsteigerung um 461.900 DM zu verzeichnen.

In den Jahren 1995 bis 1997 erzielte die Universität allein aufgrund der landesweiten Ressourcen(um)verteilung bei den Mitteln der Titelgruppe 94 einen Zuwachs in Höhe

von 1.027.200 DM. Diesem Zuwachs in Paderborn steht ein Rückgang an anderen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen gegenüber.

Innerhalb der Universität werden bereits seit 1985 die Mittel der Titelgruppe 94 nach Erfolgs- und Leistungskriterien sowie unter dem Gesichtspunkt der Grundausrüstung verteilt. Die Festlegung der landesweiten (Um-)Verteilungskriterien hatte auf die weitere Fortentwicklung des hochschulinternen Verteilungsmodells direkte Auswirkungen. Ein Ziel der Fortentwicklung des hochschulinternen Verteilungsmodells ist es, die vom Landesmodell ausgehenden Anreize zur Mittelzerhöhung verstärkt zu berücksichtigen, um für die Hochschule langfristig einen hohen Mittelzufluß zu gewährleisten. Die eingetretene Veränderung in der Gewichtung der Verteilungskriterien dokumentiert die folgende Übersicht; unberücksichtigt bleiben in dieser Abbildung die zusätzlichen Gewichtungsfaktoren für die einzelnen Wissenschaftsbereiche.

Festlegung der landesweiten Verteilungskriterien

	des Landes in 1995/97 (in Prozent)	Gewichtung der Universität in 1995 (in Prozent)	der Universität in 1997 (in Prozent)
Wissenschaftliches Personal	20	10	10
Ersteinrichtung	-	40	35
Lehrbelastung	20	12,5	15
Absolventen	35	12,5	15
Drittmittel	20	22	20
Promotionen	5	3	5

Gegenüber 1995 werden 1997 im Verteilungsmodell der Hochschule Paderborn die nicht über den Hochschulhaushalt abgewickelten Drittmittel und die Zuweisungen aus Kapiteln des Landeshaushaltes mit dem Faktor 0,8, die über den Hochschulhaushalt abgewickelten Drittmittel mit dem Faktor 1,0 gewichtet. Im Verteilungsmodell des Landes finden ausschließlich die über den Hochschulhaushalt bei den Titelgruppen 98 und 99 verausgabten Drittmittel Berücksichtigung.

Mittelbewirtschaftung

Am 22.11.1995 verfügte das Land Nordrhein-Westfalen eine Haushaltssperre; dies hatte die Folge, daß Sachausgaben, für die keine rechtliche Verpflichtung bestand, der Einwilligung des Finanzministers bedurften. Ausnahmeregelungen galten für Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und für laufende Geschäfte zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Hochschule in Forschung, Lehre und Verwaltung. Bei den Personalausgaben bezog die Sperre sich auf Einstellungen auf Planstellen und Stellen.

Die Haushaltssperre 1995 konnte sich im Rahmen der Finanzautonomie nur noch auf diejenigen Mittel beziehen, die den einprozentigen Übertragungsrahmen in das Haushaltsjahr 1996 in Höhe von 1.924.000 DM überstiegen. Der Haushaltsrest für 1995 betrug 1.972.017,57 DM, so daß die Universität Paderborn aufgrund der Haushaltssperre lediglich 48.017,57 DM nicht verausgaben konnte.

Da die haushaltswirtschaftliche Sperre von November 1995 bis zum 31.12.1995 begrenzt war, erließ der Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen bereits am

27.12.1995 zur Wahrung des Budgetrechts des Landtages für die Übergangszeit bis zur Feststellung des Haushaltsplans 1996 „Allgemeine Verwaltungsvorschriften“; die Feststellung des Etats erfolgte Ende März 1996.

Gravierendster Punkt der „Allgemeinen Verwaltungsvorschriften“ war die Beschränkung von investiven Beschaffungen auf Maßnahmen zur Erhaltung bestehender Einrichtungen. Hierdurch waren die Ersteinrichtung in den Abteilungen Höxter und Soest sowie des Bauteils F und des HNI (Standort Paderborn) bis zur Verabschiedung des Haushalts blockiert.

Für die Bewirtschaftung der Mittel war indes einschneidender, daß der Finanzminister wenige Wochen nach der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1996 durch den Landtag wegen der Steuerausfälle eine erneute haushaltswirtschaftliche Sperre verfügte. Besonders gravierend waren der mit der Sperre verbundene Einstellungsstopp sowie der Umstand, daß nur Ausgaben aufgrund rechtlicher Verpflichtungen und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Hochschule zulässig waren. Das Wissenschaftsministerium konnte in Verhandlungen mit dem Finanzministerium zwar erreichen, daß die Hochschulkapitel nach Erbringung eines Sparbeitrags von 20 Mio. DM „entsperrt“ wurden; trotzdem belief sich der „Sparanteil“ Paderborns auf immerhin 852.300 DM. Die einflußreichste Konsequenz der Haushaltssperre, der Einstellungsstopp, entfiel jedoch. Die Mittel der Zentralkapitel blieben dagegen „verschlossen“; diese Sperre bröckelte im weiteren Jahresverlauf dann allerdings teilweise ab.

Wie 1996 wurde nach Vorliegen der neuesten Steuerschätzung bereits früh im laufenden Haushaltsjahr, und zwar Mitte Mai 1997, eine haushaltswirtschaftliche Sperre verfügt. Die Regelungen zur Haushaltssperre sind zunächst so restriktiv formuliert wie im Jahr 1996. Ob es gelingen wird, für die Hochschulen vergleichbare Sonderregelungen wie im Vorjahr durch Erbringung eines pauschalen Einsparungsbetrages zu erreichen, ist noch offen.

Waren die Folgen der jeweiligen Einsparmaßnahmen für sich betrachtet bis 1996 nicht dramatisch gewesen, so läßt die beabsichtigte Einbringung eines Nachtragshaushalts für das Jahr 1997 mit einem Einsparvolumen von ca. 1 Mrd. DM für den gesamten Landeshaushalt, der die haushaltswirtschaftliche Sperre ablösen soll, deutlich größere Einsparungsbeiträge als 1996 befürchten.

Die Häufung der Einsparaktionen mit ungewisser Höhe der jeweiligen Einsparbeiträge ist mit einem Verlust an Planungssicherheit verbunden; diese fehlende Planungssicherheit behindert die Hochschulen bei der Aufrechterhaltung eines hohen Forschungs- und Ausbildungsniveaus und bei Maßnahmen der strukturellen Weiterentwicklung.

Stellen

Die Anzahl der vorhandenen Planstellen/Stellen für Beamte, Angestellte und Arbeiter ergibt sich aus der folgenden Übersicht. Von den für 1997 ausgewiesenen Planstellen/Stellen entfallen 1.253 Stellen auf das Hochschulkapitel, 84 Stellen auf das „Hochschulsonderprogramm I“ und 23 Stellen auf das „Hochschulsonderprogramm II bzw. III“ ; weitere sechs Stellen sind im Zentralkapitel veranschlagt.

Entwicklung der Planstellen/Stellen

Stellenbereich	1972	1985	1990	1994	1995	1996	1997
Rektor		1	1	1	1	1	1
Kanzler	1	1	1	1	1	1	1

Professuren/Hochschuldozenten

C 4-Professuren	45	97	116	117	116	115	116
C 3-Professuren	194	138	154	179	180	178	173
C 2-Professuren	-	107	93	61	60	59	58
C 2-Hochschuldozenten ¹⁾	-	-	-	10	10	10	10
Insgesamt	239	342	363	367	366	362	357

Wissenschaftlicher Mittelbau

C 2, C 1, H 1, A 15 - A 13	78	153	207	211	212	210	210
Wiss. Angestellte Ia - IIa	4	146	166	169	172	173	173
Mitarbeiter in Lehre & Forschung mit Hochschulabschluß ²⁾	-	-	-	-	32	32	32
Insgesamt	82	299	373	380	416	415	415

Nichtwiss. Dienst

Beamte	46	89	92	96	96	96	95
Angestellte	160	391	428	430	397	396	397
Arbeiter	47	101	94	100	100	101	100
Insgesamt	253	581	614	626	593	593	592

Personalstellen insgesamt	575	1.224	1.352	1.375	1.377	1.372	1.366
----------------------------------	------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Auszubildende	4	90	86	14	7	12	18
---------------	---	----	----	----	---	----	----

¹⁾ Vor 1992 wurden die Hochschuldozenten in den „Wissenschaftlichen Mittelbau“ eingerechnet.

²⁾ Die MLF werden seit 1995 (FHG neu) als wissenschaftliche Mitarbeiter ausgewiesen.

Stellenveränderungen im Berichtszeitraum

Der Stellensaldo der Haushaltsjahre 1995 bis 1997 schließt netto mit einem Rückgang von insgesamt neun Planstellen/Stellen gegenüber dem Haushaltsjahr 1994 ab. Diese Zahl summiert sich aus den insgesamt acht Stellenzu- und 17 Stellenabgängen. Einzelheiten zu den Veränderungen bei den Planstellen und Stellen können dem Anhang B entnommen werden.

Verschiebungen zwischen den einzelnen Stellenarten wie auch das Resultat von Umwidmungen bleiben hier unberücksichtigt

Veränderungen bei den Professuren

Zwischen dem 01.10.95 und dem 16.05.97 wurden insgesamt 20 Professorinnen und Professoren ernannt (C 2: 3; C 3: 14; C 4: 3).

Im gleichen Zeitraum wurden fünf Professoren emeritiert und 16 Professorinnen und Professoren in den Ruhestand versetzt.

Über 28 dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung vorliegende Besetzungsvorschläge war zum Ende des Berichtszeitraums noch nicht entschieden. Zum gleichen Zeitpunkt liefen für 24 weitere vakante Professuren hausintern die Berufungsverfahren.

Aus Drittmitteln und Sonderprogrammen bezahltes Personal

In den Haushaltsjahren 1995 und 1996 wurden außerhalb des Hochschulstellenplanes jeweils ca. 36 Mio. DM bewirtschaftet; das entspricht rd. 20 % des gesamten Hochschulstats. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Personal, das aus eingeworbenen Drittmitteln und aus Sonderprogrammen (z. B. HSP, NAZ, Qualität der Lehre etc.) finanziert wurde, sowie um studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. 1996 wurden ca. 7.000 verschiedene Arbeitsverträge im Bereich des wissenschaftlichen und technischen Personals sowie im Bereich des Hilfskraftpersonals in 558 verschiedenen Projekten abgewickelt und nachgewiesen.

Im Rahmen von „Allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“ (AB-Maßnahmen) konnten jährlich ca. 650.000 DM eingeworben werden. AB-Maßnahmen haben auch in früheren Jahren, besonders in öffentlichkeitswirksamen Projekten, ihren Niederschlag gefunden. Sie halfen bspw. bei der Präsentation eines Leistungskatalogs wie bei der EU-Förderberatung mit Datenbankservice, bei der Erstellung einer Umweltschutzbroschüre oder bei der Ausstellung zum 25-jährigen Jubiläum der Universität Paderborn. Ohne die „Initialzündung“ im Rahmen der verschiedenen AB-Maßnahmen wäre darüber hinaus auch die Gründung des Universitätsarchivs oder die Gründungsphase des Corvey-Projekts nicht möglich gewesen.

Mit der Verabschiedung des Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetzes vom 25.09.1996 ist mit Wirkung vom 01.10.1996 die bisherige Versicherungsfreiheit für Studierende hinsichtlich der Rentenversicherungspflicht entfallen. Dies hat Auswirkungen auf die persönlichen Verhältnisse der Studierenden, führt mit Blick auf die Kalkulation der zusätzlichen Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung aber auch zu beträchtlichen finanztechnischen Einschnitten. Durch die neue gesetzliche Regelung hat sich der administrative Aufwand beim Abschluß von Arbeitsverträgen mit studentischen Hilfskräften erheblich erhöht.

Wirtschaftliche Angelegenheiten der Bediensteten

Im Berichtszeitraum ergaben sich folgende Ist-Ausgaben (in DM):

	IV. Quartal 95	Jahr 1996	I. Quartal 97
Beihilfen	527.580	2.468.529	900.527
Trennungentschädigung, Umzugskosten	-	105.466	91.373
Reisekosten			
• Hochschulhaushalt	241.784	686.785	288.498
• Sonderforschungsbereich	29.537	50.242	24.076
• Drittmittelprojekte (Verbuchung auf mehr als 300 Konten)	250.899	1.152.440	513.726
• sonstige Programme	18.180	117.734	13.670

Lehrlinge

Angesichts der bundesweit angespannten Situation auf dem Lehrstellenmarkt hat die Universität Paderborn zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt. Wurden 1995 lediglich zwei Lehrlinge neu eingestellt, so waren es 1996 zehn; fünf Einstellungen erfolgten überplanmäßig. Für den Herbst 1997 haben weitere sechs Lehrlinge eine Einstellungszusage erhalten. Die Einrichtung der hierfür erforderlichen Stellen muß noch beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen beantragt werden. Die Universität Paderborn stellt Ausbildungsplätze in den Bereichen Metall, Elektrotechnik und Bürokommunikation.

Sachmittelausgaben

Im Berichtszeitraum erzielte die Universität Paderborn bei den Sachmitteln der Titelgruppe 94 einen absoluten Zugewinn in Höhe von 1,03 Mio. DM. Dadurch konnte die in den Jahren zuvor festzustellende Benachteiligung im Vergleich zu anderen Hochschulen zum Teil ausgeglichen werden.

Mit dem planmäßigen Ausscheiden des Bundes aus dem HSP I im Haushaltsjahr 1996 war jedoch für die Hochschule Paderborn ein Verlust in Höhe von 1,37 Mio. DM an jährlichen Sachmittelzuweisungen verbunden. Weil die Sachmittelzuweisungen aus dem HSP I direkt an die aus dem Hochschulsonderprogramm zugewiesenen Stellen gebunden waren, ist der Verlust dieser Mittel im Vergleich zu anderen Hochschulen besonders groß, da der Universität von den landesweit verteilten 708 Stellen insgesamt 84 Stellen zugewiesen wurden.

Inwieweit die bisherigen Mittelzuweisungen aus dem HSP II, das nunmehr in das HSP III aufgegangen ist, aufrecht erhalten bleiben, ist noch ungewiß. Im Ergebnis ist festzustellen, daß die Hochschule Paderborn insbesondere aufgrund des Wegfalls der HSP I - Mittel im Sachmittelbereich nach wie vor einen Nachholbedarf aufweist.

Eine Darstellung der Aufteilung der Sachmittelausgaben auf die einzelnen Fachbereiche und zentralen Einrichtungen würde im Unterschied zu der Zeit vor der Finanzautonomie keine Entwicklungsaussagen erlauben. Jährliche Schwankungen in diesem Bereich sind nicht in erster Linie Ausdruck einer veränderten Zuweisung an die Fachbereiche aufgrund von Veränderungen bei den Verteilungskriterien, sondern haben ihre Ursache im wesentlichen in den Mittelschöpfungen zur Verstärkung der Sachmittel. Diese Verstärkungen sind Ausdruck einer bewußten und gewünschten Prioritätensetzung beim Ressourceneinsatz auf Fachbereichsebene

Großgeräte für Forschung und Lehre

Ohne eine Mindestausstattung mit Groß- und DV-Geräten ist eine erfolgreiche Lehr- und Forschungstätigkeit an den Hochschulen nicht durchführbar. Deshalb müssen, auch um auf einem möglichst neuen Stand der Technik zu bleiben, laufend Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen getätigt werden.

Geräte der Grundausrüstung sowie zur Ergänzung und Erneuerung werden aus Haushaltsmitteln der Titelgruppe 94 beschafft; ihr Kostenumfang liegt unter 150.000 DM

(seit dem 01.01.1997 unter 250.000 DM). Bei einer Überschreitung dieser Grenze werden die Kosten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen“ gemäß dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFVG) vom Bund und den Ländern je zur Hälfte finanziert. Die Hochschulen beantragen hierzu die „Großgeräte“ beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MWF), welches die Anträge zur Begutachtung an die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) weiterleitet. Bei einem positiven Votum der DFG empfiehlt diese die Anträge wiederum dem Wissenschaftsrat zur Aufnahme in den Rahmenplan für den Hochschulbau. Nach Abschluß der letztgenannten Maßnahme erfolgt letztlich - je nach Haushaltslage - die Beschaffungsgenehmigung durch das Ministerium. Im Berichtszeitraum genehmigte das Ministerium für Wissenschaft und Forschung der Universität Paderborn insgesamt 27 Großgeräte. Einschließlich der Finanzierungsplanung für das laufende Haushaltsjahr wurden hiervon bereits 20 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen in Höhe von ca. 9,22 Mio. DM abschließend finanziert. Für sieben weitere Großgeräte mit Kosten von 3,15 Mio. DM wurden 1997 erste Raten in Höhe von 1,74 Mio. DM bewilligt. Die Abschlußfinanzierung ist für 1998/1999 vorgesehen. Zusätzlich ist spätestens ab 1998 die Finanzierung für drei Großgeräte mit geplanten Kosten in Höhe von 3,01 Mio. DM vorgemerkt.

Bewilligte und geplante Großgeräte 1995 bis 1997

Art der Geräte	Anzahl	Zentralkapitel (bis 1997 in DM)	Hochschulkapitel (bis 1997 in DM)	Restfinanzierung (1998/99 in DM)	Investitionen gesamt (in DM)
Technisch-wissenschaftliche Großgeräte (ohne DV)	3	823.000			823.000
WAP-Cluster	11	1.150.225	836.369	1.109.225	3.095.819
CIP-Pools	5	1.065.553			1.065.553
Vernetzte DV-Systeme	3	3.369.339		300.000	3.669.339
sonstige DV-Großgeräte	2	2.305.000			2.305.000
DV-Großgerät ZV	3	506.000			506.000
Summe	27	9.219.117	836.369	1.409.225	11.464.711
- davon ausfinanziert	20	7.899.117	416.369		8.315.48
- davon anfinanziert	7	1.320.000	420.000	1.409.225	3.149.225

Vorgemerkte Großgeräte für 1998:

- 2 technisch-wissenschaftliche Großgeräte (ohne DV) für 1.007.000 DM
- 1 DV-Großgeräte für 2.000.000 DM

Finanzierte Kontingente je Haushaltsjahr

Jahr	Zentralkapitel	Hochschulkapitel	Investitionen gesamt
1995	2.972.459	179.991	3.152.450
1996	3.546.659	236.378	3.783.037
1997 *	2.700.000	420.000	3.120.000

* Gesamtplanung für 1997

Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen

Standort Paderborn - Neubau

Zentrales Sonderabfall-Lager (ZSL)

Mit den Bauarbeiten des ZSL wurde am 15. Oktober 1996 begonnen. Die Baukosten sind mit 1,87 Mio. DM bei einer Hauptnutzfläche von 268 qm veranschlagt. Die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb des Lagers wurde am 24.04.1996 von der Bezirksregierung Detmold erteilt. Dem Genehmigungsverfahren liegt eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung des Fraunhofer-Instituts für Umweltchemie und Ökotoxikologie zugrunde. Die Baumaßnahme wurde in der örtlichen Presse bekanntgemacht. Einsprüche Dritter wurden nicht erhoben. Mit der Bezugsfertigkeit wird im Herbst 1997 gerechnet. In dem zentralen Sonderabfall-Lager werden nach den Auflagen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gefährliche und stark belastete Abfallstoffe aus den Laboren und sonstigen Einrichtungen der Hochschule (einschließlich den Abteilungen Höxter, Meschede und Soest) gesammelt, analysiert und den Sonderabfallentsorgungsvorschriften entsprechend der Entsorgung zugeführt. Das ZSL dient der Zwischenlagerung verschiedenster Sonderabfälle und besonders überwachungsbedürftiger Abfälle, die für eine wirtschaftliche Entsorgung zu größeren Einheiten zusammengefaßt werden; hierzu gehören Altöle, Kühlschmierstoffe, Lösungsmittel, Säuren und Laugen. Darüber hinaus sind für eine ordnungsgemäße Entsorgung in zunehmendem Maße Überwachungs- und Dokumentationsaufgaben wahrzunehmen, die in dem Zwischenlager in speziell ausgerüsteten Laboratorien und Büroräumen durchgeführt werden.

Wertstoff-/Abfallager

Um die Engpässe bei der Zwischenlagerung von Hausmüll und Abfällen (gelber Sack) des Studentenwerks und der Hochschule zu beseitigen und die notwendige Lagerkapazität zu schaffen, wurden Anfang 1997 ein für das Studentenwerk und die Universität Paderborn gemeinsames geschlossenes Wertstoff- und Abfallager geplant und unter Berücksichtigung des Baurechts, des Umweltschutzes, der Hygieneanforderungen und der Erschließung für die Ver- und Entsorgungsfahrzeuge errichtet. Mit dieser zentralen Hausmüllentsorgungsstelle werden die gesetzlichen und behördlichen Auflagen zur Stofftrennung und zur Zwischenlagerung von Hausmüll wirtschaftlich sinnvoll erfüllt. Die Maßnahme wird aus Haushaltsmitteln finanziert, die dem Staatlichen Bauamt bei Kapitel 20 020 zur Verfügung stehen. Die Baukosten werden mit rd. 85.000 DM abschließen. Mit der Baufertigstellung ist im Mai 1997 zu rechnen.

Driving-Range

Für den Bau einer Driving-Range mit Weiterbildungsakademie in der Trägerschaft des „Vereins zur Förderung der sportwissenschaftlichen und sportmedizinischen Forschung e.V.“ und der Sportmedizin des Fachbereichs 2 sind die ersten Schritte eingeleitet worden. Die Baumaßnahme umfaßt die Erstellung einer Weiterbildungsakademie mit Golf-Übungsanlage für die sportwissenschaftliche und sportmedizinische Forschung an der Universität Paderborn. Geplant sind ein Abschlaggebäude mit Seminar-, Büro- und Nebenräumen sowie überdachte Abschlagsplätze, ein Abschlagsgelände (Driving-Range) sowie Spielfelder für das Annähern (Pitching Green) und das Einlochen (Putting Green). Eine Finanzierungszusage der Stiftung Westfalen in Höhe von rd. 1,0 Mio. DM liegt vor.

Drittmittelgebäude

Die Baumaßnahme „Verfügungsbau für Drittmittelprojekte“ wird im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum 27. Rahmenplan in Kategorie II angemeldet. Mit den von Dritter Seite zugesagten Mitteln in Höhe von ca. 3 Mio. DM für die Übernahme des Landesanteils läßt sich ein Gebäude zu Gesamtkosten von unter 6 Mio. DM mit einer Hauptnutzfläche von 1.165 qm errichten. Die dringende Notwendigkeit für die Errichtung eines „Verfügungsbaus für Drittmittelprojekte“ ist durch eine starke Ausweitung der Drittmittelforschung an der Universität begründet. Das Gebäude soll auf der westlichen Seite des Pohlwegs (gegenüber Bauteil N) errichtet werden, wo die Hochschule ein Grundstück von der Stadt Paderborn im Wege eines Grundstückstausches erworben hat. Mit dem Bau könnte nach Zustimmung durch das zuständige Ministerium zum Jahreswechsel 1997/98 begonnen werden.

Standort Paderborn - Um- und Ausbau

Bibliotheksausbau

In einem 2. Bauabschnitt wurden weitere 50 Bibliotheksleseplätze geschaffen. Der Bibliotheksausbau (Juni - November 1995) kostete 380.000 DM.

Umbau im Mensa-Gebäude : Pinte/Pub

In nur zwei Monaten wurde die „Pinte“ - Gaststätte des Studentenwerks Paderborn - umgebaut und am 12. April 1996 wieder eröffnet. Das Ambiente wurde unter der Regie des Studentenwerks im Stil eines „englischen Pub“ gestaltet. Das Speisen- und Getränkeangebot wurde erweitert und die Öffnungszeiten bis in den späten Abend verlängert. Finanziert wurde die 750.000 DM teure Umbaumaßnahme durch ein Darlehen der Veltins-Brauerei.

Umbau im Mensa-Gebäude

Im Rahmen der allgemeinen Bauunterhaltung wurde das Eingangsfoyer und die Freitreppenanlage im Mensagebäude farblich neu und hell gestaltet. Gleichzeitig wurde/n

- der Verkaufskiosk für die Essenmarken nach den Anforderungen der Arbeitsstättenrichtlinien neu gebaut,
- der Geldautomat und der Kontoauszugdrucker der Sparkasse in den Bereich des „Treffs“ verlegt,
- zwei öffentliche Münz-/Telefonkarten-Fernsprecher installiert,
- im Flur zum sog. „Kirschbaumzimmer“ des Studentenwerks ein öffentlicher Münz-/Telefonkartenfernsprecher mit Faxgerät installiert,
- im Bereich der früheren Garderobenanlage vom Studentenwerk eine Cafebar mit Stehtischen eingerichtet, die baulich und ausstattungsmäßig hervorgehoben worden ist,
- neue Informationsvitrinen und Informationsflächen für verschiedene Gruppen und Einrichtungen angebracht.

Umgestaltung des Bistros in eine Pizzeria

Das Bistro im Gebäude D ist nach Erneuerung der gesamten Inneneinrichtung und nach Aufstellung eines Pizzaofens als leistungsfähige Pizzeria wiedereröffnet worden (Bauzeit: Dez. 96 - Febr. 97). Die Angebotspalette ist abwechslungsreicher geworden und stellt eine weitere Bereicherung im schon umfangreichen Verpflegungsangebot des Studentenwerkes dar. Die Baukosten hat das Studentenwerk übernommen.

Ausbau und teilweise Erneuerung der Energieversorgungszentrale

Die Energieversorgungszentrale (Kälte und Wärme) ist 1976 in Betrieb genommen worden. Die Anlagen waren aus Altersgründen teilweise abgängig bzw. aus Umweltgründen zu erneuern (FCKW-haltige Kühlmittel), unwirtschaftlich und kapazitativ nicht mehr ausreichend (Flächenzuwachs um 33 %). Für die Gesamtmaßnahme, die in drei Bauabschnitte unterteilt worden ist, sind 5,53 Mio. DM veranschlagt worden.

Erneuerung der Kältezentrale

Die Erneuerung der Kältezentrale war notwendig, weil die Turbokältemaschinen abgängig waren und mit einem umweltschädigenden FCKW-haltigen Kühlmittel betrieben wurden. Sie sind durch zwei Schraubenkältemaschinen mit jeweils 600 KW Kälteleistung ersetzt worden, die mit einem FCKW-freien Kühlmittel arbeiten. Zusätzlich ist ein Außenkühler mit 200 KW - Kühlleistung (freie Kühlung) installiert worden, der bei niedrigen Außentemperaturen (unter 10°) energiesparend die Grundlastversorgung übernimmt. Die Kältezentrale ist Ende April 1996 in Betrieb gegangen.

Wirtschaftswärme

Die Universität betreibt eine Hochdruck-Heißwasser-Wärmeerzeugungsanlage, mit der auch die Küche der Zentralmensa mit Wirtschaftswärme (Dampf) versorgt wird. Zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit wie der Betriebssicherheit und zur Verminderung der Überwachungsauflagen ist die vorhandene Kesselanlage vom Heißwasserbetrieb (145 - 160°C) auf einen Warmwasserbetrieb (max. 110°C) umgestellt und zur Erzeugung von Niederdruckdampf für die Küche der Zentralmensa ein separater Heißwasserkessel installiert worden. Der Heißwasserkessel versorgt seit März 1997 die Zentralmensa mit Dampf.

Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW)

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Energieeinsparung und des Umweltschutzes wird zur Abdeckung des gestiegenen Energiebedarfs ein Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet. Es soll die Grundlast des Wärmebedarfs der Universität Paderborn abdecken und den erzeugten Strom in das Mittelspannungsnetz der Hochschule einspeisen. Die vorhandene Kesselanlage übernimmt die über die Grundlast hinausgehende Wärmeversorgung. Die BHKW-Anlage besteht aus drei Modulen (jeweils Gasmotor und Generator) mit insgesamt 1800 KW thermischer und 1200 KW elektrischer Leistung. Das BHKW wird im Juni 1997 in Betrieb gehen.

Standort Paderborn - Bauunterhaltung

Zuwegung Haupteingang

Verkehrssichere Grundsanierung und Neugestaltung der fußläufigen Zuwegung von der Fanny-Nathan-Str. zum Haupteingang (Bauzeit: Okt. - Dez. 1996; Baukosten rund 160.000,00 DM).

Kanalsanierung

Die Abwasseranlagen der Standorte Paderborn und Höxter sind mittels Kanalfernüberwachung in den Jahren 1995 bzw. 1996 überprüft und der Leitungszustand ist auf Video dokumentiert worden. Die Kosten für die Kanalsanierung sind vom Staatlichen Bauamt Paderborn für den Standort Paderborn auf ca. 700.000 DM und für den Standort Höxter auf ca. 250.000 DM geschätzt worden. In Paderborn sind in den Jahren 1995 und 1996 bereits rd. 200.000 DM für die Kanalsanierung im Bereich der Gebäude J und Halle NW aufgewandt worden. Nach Zuweisung der angemeldeten Bedarfsraten wird im Jahr 1997 und in den Folgejahren die Kanalsanierung zu Ende geführt.

Weitere Baumaßnahmen

Abteilung Meschede

Die Fertigstellung und Übergabe des 1. Bauabschnitts - Halle 1 - des ehemaligen Gewerbebetriebes „Nölle“ in der Jahnstraße erfolgte am 14.12.1995. Die Übergabe des 2. Bauabschnitts - Halle 2 - fand am 09.12.1996 statt. Die Renovierungs- und Umbauarbeiten der Liegenschaft Jahnstraße in Meschede werden mit Fertigstellung des 3. Bauabschnitts im Laufe dieses Jahres abgeschlossen. Bereits genutzt werden der 1. u. 2. Bauabschnitt mit seinen Laboratorien für den Maschinenbau, die Elektrotechnik und das Wirtschaftsingenieurwesen. Die Abteilung Meschede plant Ende 1997 oder Anfang 1998 die offizielle Einweihung der Liegenschaft im Rahmen einer Feierstunde, bei der neben den am Bau Beteiligten auch Vertreter der Stadt, des Kreises und des Parlamentes anwesend sein sollen.

Das für die Abteilung Meschede „Im Schwarzen Bruch 36“ gemietete Gebäude (Halle Schneider) ist zum 30.06.1996 gekündigt worden.

Abteilung Soest

Lübecker Ring

Mit dem 1. Bauabschnitt der Umbauarbeiten der ehemaligen Rumbeke-Kaserne wurde am 11.07.1994 begonnen. Die Gesamtkosten für den 1. Bauabschnitt betragen 12 Mio. DM. Im August und September 1996 wurden die Gebäude 1 und 14 an die Hochschule übergeben. Mit der Übergabe des Gebäudes 7 am 31. Januar 1997 waren alle Gebäude des 1. Bauabschnitts fertiggestellt. Die Ersteinrichtung für den 1. Bauabschnitt ist mit Gesamtkosten in Höhe von 2,26 Mio. DM genehmigt worden.

